STÄDT. SING- UND MUSIKSCHULE

Mitglied im Verband Deutscher Musikschulen VDM
Mitglied im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen VBSM
Mitglied im Deutschen Harmonika-Verband DHV
Homburger Str. 1, 90513 Zirndorf
Tel. 09 11 / 965 338 - 27, Fax 09 11 / 965 338 - 29
Bankverbindung: Sparkasse Fürth (BLZ 762 500 00), Nr. 190 021 030
e-mail: musikschule@zirndorf.de, internet: www.zirndorf.de/musikschule

Verehrte Eltern,
als Schulleiter darf ich Sie in der Städtischen Sing- und Musikschule herzlichst begrüßen. Ihrem Kind wünsche ich viel Erfolg im Musikunterricht und Ihnen viel Spaß an den Darbietungen Ihres Kindes.
Die Städtische Sing- und Musikschule ist stets darum bemüht, den Verwaltungsaufwand in Ihrem Interesse so gering wie möglich zu halten. Die **Unterrichtsgebühren** werden daher durch die Stadtkasse Zirndorf im **Lastschriftverfahren** abgebucht. Ich darf Sie deshalb bitten, den untenstehenden **Abbuchungsauftrag** ausgefüllt und unterschrieben an die Lehrkraft Ihres Kindes oder an die Musikschulleitung zurückzugeben. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, die Lastschriftabbuchung jederzeit zu widerrufen. Um Unklarheiten zu vermeiden, möchte ich Sie noch einmal auf **zwei wichtige Punkte unserer Gebührensatzung**, die Sie mit Unterzeichnung des Anmeldescheins anerkannt haben, aufmerksam machen:

1. Bei Krankheit des Lehrers oder eines Schülers besteht kein Anspruch auf Nachholung der Stunden
2. Für den Ausfall von jeweils 4 aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden wird eine Monatsrate des Schulgeldes erstattet. Dies gilt sowohl bei Krankheit des Lehrers, als auch des Schülers. Schüler müssen eine ordnungsgemäße Entschuldigung und ein ärztliches Attest vorgelegt haben. Im Übrigen wird Schulgeld nicht erstattet.

Das Schuljahr dauert vom 01.10. bis zum 30.09. des Folgejahres. **Abmeldungen** sind zum Ende des Schuljahres (30. September) möglich und müssen spätestens einen Monat vor dem Kündigungstermin bis zum 31.08. **schriftlich** der Schulleitung mitgeteilt werden.
Bei **Erkrankung einer Lehrkraft** wird nur ein **Aushang** am entsprechenden Unterrichtsraum angebracht. Eine telefonische Verständigung der Eltern durch die Schulleitung ist leider nicht möglich.
Die **Ferienordnung** richtet sich nach den allgemeinbildenden Schulen in Bayern und wird zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben. **Hitzefrei** wird an der Musikschule **nicht** gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Siebenhaar
Musikschulleiter

(bitte hier abtrennen)

ABBUCHUNGSAUFTRAG **Fach/Lehrkraft:**.....

Gültig ab:.....

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die **Stadtkasse Zirndorf** die jeweils laut Gebührensatzung anfallenden Unterrichtsgebühren für die Städtische Sing- und Musikschule bis auf Widerruf zu Lasten meines

Kontos Nr.....(Blz:.....)

bei der.....abbuchen lässt.

Name, Vorname des Kontoinhabers:.....

Name, Vorname des angemeldeten Kindes:.....

Anschrift:..... .....

Ort, Datum:.....Unterschrift:.....